

ETHNOGRAPHISCH - ARCHÄOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

# EAVZ



11. JAHRGANG

HEFT

3

1970

VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN

Herausgegeben von dem Bereich Ur- und Frühgeschichte und dem Bereich Ethnographie der  
Sektion Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin  
unter der Redaktion von

H. Grünert (Chefredakteur), G. Guhr, U. Schlenker (stellv. Chefredakteure),  
I. Bendemann, H.-J. Dölle, G. Gustavs, U. Lamprecht

Beirat: H. Grimm, W. König, H. Mode, K.-H. Otto, G. Pätzsch,  
F. G. G. Rose, F. Schlette

Redaktion: DDR — 1017 Berlin, Friedenstr. 3 — Tel.: 53 51 62  
Redaktionsschluß für dieses Heft: 3. 4. 1970

## INHALT

### Abhandlungen

- Werner Hartwig*: Zur strukturalen Anthropologie von Lévi Strauß . . . . . 321  
*L. S. Klejn*: Über typische Verfahren der gegenwärtigen Kritik am Marxismus in der  
Archäologie . . . . . 333

### Diskussion

Die Ur- und Frühgeschichte und das Problem der historischen Periodisierung

- Gertrud Pätzsch*: Die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und die Ur- und Früh-  
geschichte . . . . . 351  
*Lothar Schott*: Läßt sich die Frage nach Haltung und Fortbewegungsart der Australo-  
pithecinen durch die Erörterung gliedermechanischer Zusammenhänge lösen? . . . . 359

### Habilitationen

(Thesen und Autoren-Referate)

- Klaus Mylius* (1968): Indien in mittelvedischer Zeit . . . . . 367  
*Heinz Kreißig* (1969): Die wirtschaftliche Situation Judas zur Achämenidenzeit . . . . 372

### Mitteilungen

#### Personalia

- Karl Ammer zum Gedenken (*Bernd Barschel*) . . . . . 379  
Sergej Alexandrovič Tokarev zum 70. Geburtstag (*Wolfgang König*) . . . . . 381  
Gertrud Pätzsch zum 60. Geburtstag (*Mitarbeiter-Kollektiv*) . . . . . 384

#### Forschungsreisen

- Lothar Stein*: Sozialökonomischer Wandel bei Oasenbauern und Beduinen . . . . . 387

#### Tagungen

- Thea Büttner*: Symposium „Revolution und Tradition in Afrika und Asien“, Leipzig 1969 399  
*Werner Coblenz*: Tagung über Burgen- und Siedlungsarchäologie des Mittelalters, Wien 1969 409  
*Kristina Lange*: 12. Treffen der Permanent International Altaistic Conference, Berlin 1969 415  
*Heinz Mode*: Second International Conference-Seminar on Asian Archaeology, Colombo 1969 420  
*Heinz Seyer*: Arbeitstagung „Siedlung und Wirtschaft der Germanen“, Weimar 1969 . . 423  
*Bruno Wüdera*: Kolloquium über die Probleme der Entstehung des Feudalismus in Ruß-  
land, Berlin 1969 . . . . . 427  
*Gerhard Zinserling*: IX. Internationaler Kongreß für Klassische Archäologie, Damaskus  
1969 . . . . . 432

### Rezensionen und Annotationen

Umschlagbild: Hirten der Aulad Ali in Stammestracht (zu S. 387)

## СОДЕРЖАНИЕ

### Исследования

- Вернер Хартвиг**: О структурной антропологии Лёви-Штраусса . . . . . 321  
**Л. С. Клейн**: О типичны приемах современной критики марксизма в археологии 333

### Дискуссия

- Первобытная и ранняя история и проблема исторической периодизации  
**Гертруда Петш**: Историческо-сравнительное языкознание и первобытная и  
ранняя история . . . . . 351

Phil. Habil. Berlin 1969 Humboldt-Universität, Sektion Geschichte

## Die wirtschaftliche Situation Judas zur Achämenidenzeit

von HEINZ KREISSIG (Berlin)

Für die Zeit der achämenidischen Herrschaft in Juda gibt es an Quellen, die die Geschichte des Landes oder kürzerer Epochen darstellen wollen, nur die sogenannten Memoiren Nehemias und Esras sowie in Verbindung damit die durchaus unzuverlässige Chronik. Eine Darstellung der ökonomischen Lage muß sich daher auf andere literarische Aussagen stützen. Dafür stehen zur Verfügung: einige der "kleinen" Propheten (Haggai, Sacharja 1 - 8, Maleachi, Joel, Jona, Obadja, Amos 9, 8 - 15), Teile der "großen" Propheten (Deutero- und Tritojesaja, Jes 24 - 27, 33 - 35 und einige kleinere Abschnitte aus Jesaja und Jeremia), die Priesterschrift einschließlich des Heiligkeitgesetzes, eine Reihe Psalmen (besonders die nach den Sängergeschlechtern benannten), einige der Hagiographen (Ruth, Hiob, Lied der Lieder, Proverbien 1 - 9 und 30 - 31). Dazu kommen Ausgrabungsergebnisse aus Ramat Rachel, Gezer, Tell Abu Hawam, Bethel, Tell Bet Mirsim, Baluah, Atlit, Silo, En gedi, Lachisch, Gerar, Tell Garsen, Tell el-Nasbeh, Tell el-Ful, Ras el-Kharrubah, Tell es-Safi, Adullam, Socho, Azeqa und anderen Orten sowie einige wenige antike Zeugnisse (Herodot, Skylax, Josephus, Solinus, Eusebius) und die aramäischen Papyri von der ägyptischen Nilinsel Elephantine.

Die Landwirtschaft ist die Grundlage der jüdischen Wirtschaft, obwohl nur wenige Gebiete und schon gar nicht die Wetterbedingungen für Ackerbau und Viehzucht wirklich günstig sind. Dennoch wuchsen auf den Hochebenen des Gebirges Juda Weizen und Gerste sowie Wein in ausreichender Menge für die Bevölkerung, während die Zucht von Sonderkulturen (Oliven, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen, Obst u.a.) in den Tälern des Westabfalls, im Jordantal und beschränkt in der schmalen Küstenebene des Toten Meeres möglich war. Die Viehzucht war besonders in den Steppen um Hebron zu Hause, wo Schafe, Rinder, Ziegen, Esel und Kamele gehalten wurden. Esel und Rind waren darüber hinaus Arbeitstiere auch der ärmeren Bauern. Geflügel als Haustier ist erst seit der persischen Epoche nachweisbar.

Die Judäer kannten eine alle sieben Jahre wiederkehrende Brache (Sabbatjahr), wobei die von selbst wachsenden Produkte des Feldes als Nahrung dienten, Aussaat und Bearbeitung (wie Rebenverschneiden) aber verboten waren. Dagegen war Umpflügen nicht verboten. Es handelte sich dabei um ein Kultgesetz, dessen tatsächliche Befolgung um-

stritten ist. Die zusätzlich geforderte Brache im 50. Jahr bei einem 7-Jahre-Zyklus (Jobeljahr) dürfte keine praktische Bedeutung gehabt haben.

Bäuerliches Eigentum, das entweder von der Familie des Bauern oder mit Hilfe von Lohnarbeitern oder Sklaven bewirtschaftet wurde, tritt uns entgegen in Ruth. Boaz läßt sein Getreide von Schnittern, offenbar Lohnarbeitern, schneiden, denen Mädchen als Ährensammler folgen, die wohl Sklavinnen (š<sup>e</sup>paḥōt) waren. Auch Naami hatte Grundeigentum, das sie an Boaz verkaufte. - Hiob läßt Lohnarbeiter für sich arbeiten und vererbt sogar seinen Töchtern Land, obwohl er Söhne besitzt. Das ist nur bei uneingeschränktem Eigentum möglich. - Im Buche Nehemia kommen Landeigentümer zum pēḥā und beklagen sich, daß sie ihr Land verpfänden mußten, um sich Nahrungsmittel beschaffen zu können.

Grundbesitz, über dem ein Eigentümer steht, läßt sich erweisen aus Nehemia, wo Bauern klagen, daß ihr Boden anderen gehört. Hiob spricht von den Besitzern seines Landes (b<sup>e</sup>alēha). Er hat einen Teil seines Eigentums also in Parzellen geteilt, auf denen (erbliche?) Besitzer leben, und verfügt daneben über Land, das er direkt durch Tagelöhner bearbeiten läßt. Tritojesaja spricht in einer Vision von fremden 'ikkarīm und kor<sup>e</sup>mīm als Hörigen der Judäer. Es liegt nahe, beide Ausdrücke gerade in dieser Zusammenstellung bei Joel ebenfalls in der Bedeutung abhängiger Besitzer zu fassen. Das levitische Weideland scheint dem König von Persien bzw. seinen Beauftragten in Jude zu unterstehen, wie aus der Klage gegen "die Könige" in Nehemia hervorgeht.

Als Eigentümer von Land, das an (erbliche) Besitzer vergeben ist, kommen neben dem persischen König seine Statthalter, die Bezirksobersten (die auf ihrer 'aḥuzzā wohnen) und Familienoberhäupter (sarē j<sup>e</sup>hudā, ra'šē hammedinā, 'addirīm, s<sup>e</sup>ganīm, ḥorīm) in Frage. Nicht unbedingt aber gehören die Gemeindeältesten (z<sup>e</sup>qenīm) dazu.

Merkwürdig ist, daß der Begriff tōšab für den abhängigen Besitzer aus der vorexilischen Zeit zwar noch in den späteren Schriften existiert, die in Babylon verfaßt wurden, nicht aber in den palästinensischen der Perserzeit. Dies liegt daran, daß während des Exils die tōšabīm und ihre Nachkommen weitgehend zu Eigentümern wurden. Da der tōšabīm-Status ehemals erblich war, hatte der Begriff so völlig seinen Inhalt verloren, daß er verschwand. tōšabīm, die zu Eigentümern wurden, gehörten damit zum 'am ha'arēç, wodurch dieser Ausdruck in den Augen zurückkehrender Golamitglieder einen verächtlichen Sinn erhielt.

In persischer Zeit gibt es keine Quelle für Gemeindeseigentum oder Geschlechtereigentum an Grund und Boden. Im Gegenteil beweist das sogenannte Erbtöchtergesetz aus P, daß das Land von Frauen bei Heirat in ein anderes Geschlecht mitgehen würde. Deshalb wird den Erbtöchtern die Heirat im eigenen Stamm vorgeschrieben. Der Familienverband (bēt 'ab) war also schon in Auflösung begriffen, besaß kein gemeinschaftliches Bodeneigentum mehr. gōral besitzt nicht mehr die Bedeutung von Landlos im eigentlichen Sinne, wie neben den Psalmen Jes 57, 7 erweist, wo es für einen Landfleck für Götzendienst steht. - Überbleibsel einstigen Gemeindeseigentums könnten gemeinsame Tennen sowie Öl- und Weinkeltern in den Dörfern gewesen sein.

Tempelland ist in persischer Zeit nicht nachweisbar. 'aḥuzzā und n<sup>a</sup>ḥalā von Priestern sind deren privates Eigentum beziehungsweise ihr persönlicher Besitz. Die Vorstellung, daß Jahwe Eigentümer des ganzen Landes ist, hatte keine praktische Bedeutung für die Eigentumsverhältnisse.

Das Jobeljahrgesetz, das die Rückführung veräußerten Landes im 50. Jahr vorsieht, ist im babylonischen Exil als eine Art Utopie entstanden, um die veränderten Eigentumsverhältnisse wieder rückgängig zu machen. Es hat nie praktische Bedeutung gewonnen.

Die Begriffe für Bodenanteile, 'aḥuzzā, n<sup>a</sup>ḥalā, šadē, ḥaṣer, gōral, werden in den Quellen nicht unterscheidend gebraucht, so daß sich aus ihnen keine bestimmte Eigentums- oder Besitzform ablesen läßt. Somit gibt es in den nachexilischen Quellen auch keine Begriffe mehr, die eindeutig einen Eigentümer am Produktionsmittel Boden und einen abhängigen Besitzer unterscheiden würden.

Über die Abgabe der Judäer an die Perser sind wir nicht unterrichtet. Was die kulturellen Abgaben anbelangt, so ist interessant, daß es sich außer der Kopfsteuer und der Abgabe für den ersten Sohn nur um Abgaben aus landwirtschaftlichen Erträgen handelt: bikkūrīm, ma<sup>c</sup>šer, t<sup>e</sup>rūmā, re'šīt. Aber auch die Kopfsteuer zahlen nur kal-ha'ober, also Grundbesitzer.

Wie der tōšab und der Sklave gehörte der Lohnarbeiter (sakīr) in vorexilischer Zeit nicht zu den b<sup>e</sup>nē jīšra'el. Daran änderte sich in der persischen Epoche nichts. Das Angebot an freier Arbeit erhöhte sich nach dem Exil aus Gründen des verschärften Konkurrenzkampfes unter den Grundeigentümern und ließ die Löhne sinken. Der Lebensstandard der Lohnarbeiter, die mehrere Jahre an einer Arbeitsstelle bleiben konnten, dürfte schon gering gewesen sein, aber als ganz elend wird (Hiob) die Existenz des Tagelöhners beschrieben. Sie wurden bei der Arbeit möglicherweise von Sklaven beaufsichtigt (Ruth).

Über den Anteil der Lohnarbeiter an der Gesamtbevölkerung wissen wir nichts, aber sie gehörten jedenfalls zum jüdischen Alltagsleben der persischen Epoche. Die Quellen gestatten uns, die Stellen, in denen von Armen ('anī, 'anaw, 'ebjōn, dal) die Rede ist, auf den Tagelöhner zu beziehen - unbeschadet etwaiger religiöser Nebenbedeutungen. Die vier Ausdrücke wollen nicht vier verschiedene Gruppen bezeichnen, wie die ganz willkürlich verschiedenen Übersetzungen in LXX beweisen.

In den Rückkehrerlisten erscheint ein Verhältnis von Sklaven und Sklavinnen zu vollfreien Männern wie 1 : 4. Dieses Verhältnis dürfte für Israel allgemein gegolten haben. Es hat also keine Massensklaverei gegeben. Ein jüdischer Schuldklave kann als Besitzer auf seinem ehemals eigenen Land sitzen bleiben, doch ist das nicht die Norm, da ein verschuldeter bēn-jīšra'el zunächst seine Kinder in die Sklaverei gibt - die dann wie ein sakīr gehalten werden sollen. Der männliche Schuldklave arbeitet also im allgemeinen aktiv in der Produktion ("antike" Form der Sklaverei). Zahlenmäßig dürfte der jüdische Schuldklave hinter den gekauften, nichtjüdischen Sklaven zurückgestanden haben. Die meisten Belege deuten auf Haussklaverei, eine ins Gewicht fallende Pro-

duktivkraft waren die Sklaven offenbar nicht. Erschwert wird die Untersuchung dadurch, daß es im Hebräischen keinen eindeutigen Begriff für Sklave gibt. 'èbèd, na'ar, šiphā, 'amā haben alle weitere Bedeutungen.

Das Handwerk tritt in den Quellen schon in der quantitativen Erwähnung gegenüber der Landwirtschaft beträchtlich zurück. Da dieses Verhältnis der Situation im Vorderen Orient allgemein entspricht, dürfte es nicht auf einem Zufall der Überlieferung beruhen. Die Tatsache, daß Töpfer (joç<sup>e</sup>rīm) in den schriftlichen Quellen der persischen Zeit nur dreimal erwähnt werden, archäologisch aber eine ganze Reihe von Werkstätten und Warenlager nachgewiesen sind, macht dennoch deutlich, wie vorsichtig man Urteile fällen muß. - Tatsächlich sind nur wenige handwerkliche Tätigkeiten als "Berufe" nachweisbar. Dabei ist zu beachten, daß solche Berufe wie Steinmetzen und Maurer, Steinschneider und Siegelstecher, die verschiedenen Weber (für Byssus, Purpur, Gold usw.) durchaus jeweils in einer Person vereinigt sind. Das scheint selbst für so unterschiedliche Berufe wie Schmied und Zimmermann zu gelten, für die beide haraš gebräuchlich ist.

Der Grund für die quantitativ geringe Entwicklung (qualitativ sind die gefundenen jüdischen Handwerkserzeugnisse der persischen Zeit den übrigen vorderasiatischen durchaus ebenbürtig) liegt - wie im Orient überhaupt - vor allem darin, daß nahezu alle Gebrauchsgegenstände einer bäuerlichen Wirtschaft, insbesondere der vorherrschenden kleinbäuerlichen, im Hof selbst hergestellt wurden. Das betrifft die Produktionsinstrumente ebenso wie Kleidung, Hausbau oder Hausgerät. Das hemmte den Austausch. Darüber hinaus gab es in Juda wenig Rohstoffe.

Während sich quellenmäßig in persischer Zeit kaum ein Export jüdischer Güter nachweisen läßt, ist die Liste der Importwaren relativ groß. Was als Äquivalent gegeben wurde, läßt sich aus den Quellen nicht beantworten. Der in der Königszeit und auch zur Zeit des Herodes als wichtiges Ausfuhrprodukt bekannte Balsam beispielsweise kam aus Gilead, das in persischer Zeit nicht zu Juda gehörte. Auch von Weizen, Gummi, Honig, Öl, die vor dem Exil nach Tyros gingen, hören wir danach nichts mehr. Doch kann das Zufall sein. Als Einfuhrprodukte lassen sich nachweisen: Edelmetalle, Buntmetalle, Eisen, Edelsteine, Elfenbein, Glas, Perlen, Hölzer, Byssus, Gewürze, Riechstoffe, Kosmetika, Fisch, Keramik, Sklaven. Die Produkte kamen aus Südarabien, Tartessos, Cypern, Ammon, Edom, Ägypten, Griechenland. Die meisten Waren kamen über Tyros. Sie waren überwiegend Gegenstände des Luxuskonsums und des Kultbedarfs. Zu beachten ist, daß über Handel fast nur von Quellen aus der nachnehemianischen Zeit gesprochen wird (Psalmen, Hiob, Joel 3-4, Lied der Lieder, Proverbien, Jona), daß der Fernhandel nach der persischen Eroberung der Mittelmeerküste erst allmählich wieder einsetzte.

Der Binnenhandel hatte demgegenüber nur einen mäßigen Umfang. Die Krämergilde in Jerusalem scheint mit dem Tempel in Zusammenhang gestanden und vor allem Devotionalien verkauf zu haben. Tyrische Krämer zogen im Lande umher und kauften Handarbeiten der Bäuerinnen auf. Es ist anzunehmen, daß sie selbst Gebrauchswaren

feilboten. Ausdrücke wie "Tauschgut" (<sup>e</sup>mura), "Marktplatz" (<sup>e</sup>hob), "Verkäufer" und "Käufer" in Vergleichen deuten jedenfalls darauf hin, daß die Autarkie der jüdischen Kleinbauern nicht vollkommen war, sondern ein Kleinhandel bestand. Dieser wurde aber mehr noch als von wandernden Krämern von den Handwerkern selbst betrieben, die eigene Produkte vor der Werkstatt verkauften. Ähnliches gilt auch von Bauern und Winzern, die landwirtschaftliche Produkte und Most direkt an Konsumenten verkauften bzw. eintauschten. Sie brachten Früchte auch auf Eseln in die Städte.

Den Aufschwung des Handels seit Nehemia erleichterte die Einführung eines jüdischen Münzgeldes. Drachme und Dareike waren zwar schon bekannt, doch wurden Silber- und Kupfermünzen unter Leitung des von der persischen Regierung eingesetzten pēhā dann auch in Juda geprägt. Sie trugen die Aufschrift jhd und zuweilen den Namen des pēhā.

Neben Landwirtschaft, Handwerk und Handel gibt es Dienstleistungen, die sich um den "Hof" des pēhā und um den Tempel konzentrieren. So hat der Statthalter Schreiber und eine Schutztruppe mit Offizieren. Aber schon die Obersten der Bezirke (šarīm) und der Unterbezirke (s<sup>e</sup>ganīm) sind Grundeigentümer, üben ihr Amt also nicht als "Beruf" aus. Auch Richter und Lehrer sind noch keine Berufe im modernen Sinne. Medizinische Eingriffe gab es, wie uns Skelettfunde aus Lachisch und Gezer bestätigen, doch hören wir nichts über Berufe in der Gesundheitspflege. Ärzte werden nur in der Chronik einmal erwähnt, doch sind sie in den vorexilischen Quellen schon bekannt. - Was Priester und Leviten anbelangt, so muß daran erinnert werden, daß koh<sup>a</sup>nīm und l<sup>e</sup>wijjīm primär auf geburtsmäßige Abstammung und nicht auf die Ausübung eines Amtes deuten. Die Priester, die am Tempel von Jerusalem Dienst tun, werden zugleich als Familienoberhäupter und als gibbōrē hajil bezeichnet. Sie gehören also zum Heeresaufgebot, sind somit Grundeigentümer und Grundbesitzer. Aber auch die außerhalb Jerusalems lebenden Priester sitzen zumeist auf ihrer 'ahuzzā, ihrem Erbland. In unteren Tempelfunktionen finden wir Leviten, Sänger, Türhüter und Netinim. Auch diese Bezeichnungen sind zuerst Ausweise der Herkunft aus bestimmten Geschlechtern. Nur diese dürfen bestimmte Funktionen ausüben, doch heißt das nicht, daß alle Geschlechtsangehörigen sie tatsächlich ausüben. Zumindest von Leviten und Sängern ist bekannt, daß sie über Grund und Boden verfügen. Die Frage nach Eigentum oder Besitz ist allerdings nicht entscheidbar, kann auch durchaus unterschiedlich gewesen sein.

Die achämenidische Epoche Judas beginnt nicht mit einer geschlossenen Rückführung einer größeren Golagruppe aus dem babylonischen Exil in ein weitgehend entvölkertes Land, in dem nur die Ärmsten zurückgeblieben waren. Für die babylonischen Exilierungen unter Nebukadnessar weisen die 2Reg 24, 14 - 16; 25, 26; Jer 52, 28 ff. angegebenen Zahlen auf eine Exilgemeinde von etwa 16 000 Männern. Mit Frauen und Kindern dürfte sich eine Relation von 1 : 8 (Exilierte : Nichtexilierte) ergeben haben. Dagegen scheint das Land durch Zerstörung einer Reihe von Städten sehr gelitten zu haben, ohne daß man jedoch von einer tabula rasa sprechen darf.

Die wesentlichste Veränderung, die sich in der Zeit der babylonischen Herrschaft vollzog, liegt darin, daß die aus Großgrundeigentümern bestehende Schicht des Hofes,

der Würdenträger, der Jerusalemer Tempelpriester weitgehend nach Babylon weggeführt wurde. Das Grundeigentum dieser Personen ging damit in das Eigentum des babylonischen Königs über, der es zum größten Teil weitervergab. Auf Grund der nachweisbar sehr dünnen Besetzung des Landes mit Truppen und einer nur schmalen babylonischen Oberschicht aus Verwaltungsbeamten darf angenommen werden, daß die abhängigen Bauern sich de facto mehr und mehr dem Status von Eigentümern angeglichen haben.

Diese Entwicklung setzte sich durch, als 539 Babylon von Kyros eingenommen wurde, die Perser aber erst zur Zeit des Kambyses bis nach Juda vordrangen. In dieser über 15jährigen Zwischenzeit gab es für die jüdischen Bauern keine Eigentümer ihres Landes, für die sie ein Mehrprodukt hätten erarbeiten müssen oder die überhaupt Anspruch auf ein Eigentum erhoben hätten. Um 522 waren die ehemaligen tōšabīm unangefochtene Eigentümer des von ihnen bearbeiteten Bodens. - Es spricht nichts dafür, daß die Perser in Juda die vorgefundenen Bodeneigentumsverhältnisse angetastet hätten.

Während der ganzen persischen Periode geht der soziale Kampf darum, daß die großen Eigentümer versuchten, das Land zu *lati fundi* zu machen, d.h. vor allem, die kleineren Eigentümer in abhängige Besitzer zu verwandeln, aber auch, Besitzer von ihrem Boden ganz zu trennen und zu billigen Lohnarbeitern oder Schuldklaven zu machen. Dagegen gibt es zur Zeit Nehemias einen ersten Aufruhr, der den pēhā zwingt, gegen den Landraub und die dafür benutzten Mittel (Wucher) einzuschreiten. Seine Seisachtheia hat aber nur vorübergehenden Erfolg.

Ein klarer Widerspruch zwischen den beiden Formen des Großgrundeigentums - des mit Lohnarbeitern und Sklaven und des mit abhängigen Besitzern wirtschaftenden - ist in Juda noch nicht ersichtlich. Beide Formen kommen sogar bei einem Eigentümer vor (Hiob). Der hauptsächliche Klassenwiderspruch besteht dennoch zwischen den Eigentümern und den Besitzern von Produktionsmitteln. Lohnarbeiter und Sklaven sind zwar potentielle Verbündete der letzteren, doch ist ein wirkliches Zusammengehen nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich. Schließlich bestanden zwischen den erblichen Grundbesitzern - die zum Teil auch Lohnarbeiter und Sklaven beschäftigten - und diesen von den Produktionsmitteln ganz Getrennten ebenfalls Klassenschranken. Die "antike" Produktionsweise bestand aber jedenfalls neben der auf Hörigkeit der Produzenten und Eigentum einer privilegierten Schicht an den Produktionsmitteln basierenden Produktionsweise. Sie dürfte vor allem in den Gebieten mit intensivem Anbau von Exportprodukten (Jordan) und Viehzucht (Hebron) verbreitet gewesen sein.

Anschrift: Dr. phil. habil. H. KREISSIG, Abteilungsleiter im Bereich Griechisch-römische Geschichte des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 108 Berlin, Leipziger Str. 3-4.